

Krankenkasse des katholische Lehrervereins der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 17

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Statutenauszug. Zweck. Die Kasse ist die gegenseitige Unterstützung in Krankheit und Unfällen (Art. 3); sie hat die Anerkennung des Bundesamtes (Art. 4). **Mitgliedschaft:** Lehrer und Schulmänner, sowie deren Ehefrauen werden vom 20.—50. Altersjahr in die Kasse aufgenommen. (Art. 7). Die Aufnahme geschieht auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses (Art. 9). Die Mitgliedschaft beginnt nach Bezahlung der ersten Monatsprämien (Art. 11). **Maximalunterstützungen** I. Kl. = Fr. 700; II. Kl. = Fr. 1400; III. Kl. = Fr. 2800 (Art. 14). **Rechte und Pflichten.** Die Skala der Monatsprämien und Leistungen der Kasse finden sich umstehend (Art. 17). Jedes Wochenbett, auch bei normalem Verlauf, hat Anspruch auf 42 Tage Unterstützung (Stillgeld Fr. 20) (Art. 18). Im Erkrankungsfall hat das Mitglied dem Kassier Mitteilung zu machen und ein Meldformular, von einem patentierten Arzt ausgefüllt, einzusenden (Art. 23). Das Krankengeld wird während 180 Tagen innert 360 aufeinanderfolgenden Tagen ausbezahlt; Auszahlung monatlich! (Auf Wunsch auch früher) (Art. 24). Wenn ein Mitglied die eben genannten Leistungen bezogen hat (III. Kl. = Fr. 720), ist es nach einem Jahre wiederum *vollbezugsberechtigt* (Art. 25). Die Eintrittsgebühr beträgt bis zum 30. Altersjahr Fr. 2 und nachher Fr. 4. — **Kassawesen.** Die Kasse wird gebildet aus dem Vermögen, Vergabungen, Beiträgen der Mitglieder und dem Bundesbeitrag (Art. 27). Das Vermögen pro Mitglied darf nicht unter Fr. 60 sinken; es muss in sichern Werten angelegt sein (Art. 28). Vereinsorgan ist die „Schweizer-Schule“ (Art. 31). Die Kommission besteht aus wenigstens 3 Mitgliedern (Art. 33). Summen von über Fr. 300 sind vom Kassier zinstragend anzulegen (Art. 34). — Die übrigen Artikel der Statuten (35—45) umschreiben die Aufgaben der Kommission und sind mehr organisatorischer Natur. — Anregungen betreffend den weitem Ausbau der Kasse werden stets gerne entgegengenommen!

Tretet der Kasse bei!

Unsere Statuten sind so *einfach* als möglich gehalten und deshalb *klar* und *unzweideutig*! Sie haben sich bewährt.

Die Monatsprämien sind *niedrig* — die Leistungen *ansehnliche*!

Das **Fondvermögen** betrug Ende 1919 **Fr. 16'620**; *Vorschlag* in diesem Jahr **Fr. 2210**.— In den 11 1/2 Jahren des Bestandes der Kasse sind **Fr. 28'513 Krankengelder** ausbezahlt worden; davon einzig im *Grippejahr 1918* **Fr. 9681** (insgesamt an 230 Patienten); Mitgliederzahl 230.

Die Kasse wird von Zeit zu Zeit von einem bewährten Versicherungstechniker geprüft; sie ist ein Juwel des reorganisierten kathol. Lehrervereins der Schweiz.

Anmeldungen und Einzahlungen an Hrn. **A. Engeler**, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. (Check IX, 521).



Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Prämien- und Krankentabelle.

Klasse	I	Tägliches Krankengeld	=	Fr. 1.—	Monatsbeiträge						
					Klasse I		Klasse II		Klasse III		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
„	II	Tägliches Krankengeld	=	„ 2.—							
„	III	Tägliches Krankengeld	=	„ 4.—							
Stufe A:		im Alter von 20—25 Jahren			—	50	1	—	2	—	
„ B:		„ „ 26—30			—	55	1	10	2	20	
„ C:		„ „ 31—35			—	60	1	20	2	40	
„ D:		„ „ 36—40			—	65	1	30	2	60	
„ E:		„ „ 41—45			—	70	1	40	2	80	
„ F:		„ „ 46—50			—	75	1	50	3	—	

(Kann abgetrennt und dem Kassier eingesandt werden.)

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Kontroll.-Nr.

Sektion

Aufnahmsgesuch.

Unterzeichneter (Vor- und Familienname)

Beruf: Wohnort:

Heimatsort: geboren:

wünscht in die Krankenkasse ^{Kl. I} Kl. II einzutreten. Das ärztliche Gutachten liegt bei.
Kl. III

....., den 19.....

Unterschrift:

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

Kommissionsitzung: 11. April 1920. Alle Mitglieder sind anwesend.

1. Der rege Verkehr des Kassiers mit dem „Schweiz. Bundesamt“ passiert Revue vor der Kommission. Der Schriftenwechsel erfolgt immer prompt. Der „Kassenausweis pro 1919“ stellt wieder einen begrüßenswerten Bundesbeitrag in Aussicht; vielleicht ist auch noch ein kleiner nachträglicher Zuschuß für die Folgen der Grippe zu erwarten.

2. Das erste Vierteljahr 1920 zeigt so viele Krankheitsfälle wie das ganze Jahr 1919 insgesamt. Die Grippe hat's getan! Den Berichterstatter wunderis nur, daß angeichts solch enormer Leistungen — wie viele Dankschreiben sind uns nur im 1. Quartal 1920 zugegangen! — die Herren Kollegen nicht aus allen Gauen in hellen Scharen in unsere Kasse zuströmen!

3. Eine neue Krankenkontrolle ermöglicht einen übersichtlichen Ueberblick über alle Leistungen der Kasse.

4. Der Bericht der Rechnungs-kommission wird beraten; über eine Anregung soll der verehrte Hr. Versicherungstechniker befragt werden.

5. Die Statuten des „Konföderats schweizerischer Krankenkassenverbände“ werden durchberaten und unsererseits keine Einwände erhoben. Dieser große Verband umfaßt nun beinahe alle Krankenkassen.

6. Einige andere Traktanden sind interner Natur.

Schulnachrichten.

Uri. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 6. und 7. April das Lehrerbefoldungsgesetz durchberaten und zur Empfehlung an die

Landsgemeinde vom 2. Mai angenommen. Diesem Beschlusse war eine lebhafteste Diskussion vorausgegangen, an der sich nicht weniger als 19 Redner beteiligten. Wir wiederholen hier die wichtigsten Bestimmungen der Vorlage.

Die jährliche Mindestbefoldung der Lehrerschaft beträgt: 1. für weltliche Lehrer bei 30-wöchentlicher Schulzeit 3000 Fr. und bei 40 Wochen 3600 Fr.; 2. für weltliche Lehrerinnen 2400 Fr. bezw. 2700; 3. für geistliche Lehrer 1000 bezw. 1200 Fr. Zulage zur geistlichen Pründe; 4. für männliche Lehrkräfte aus Kongregationen und Ordensgesellschaften 2000 und für weibliche 1000 Fr., Abkommen vorbehalten.

Die unter 1. und 2. genannten Lehrkräfte erhalten außer der durch die Gemeinde festgesetzten Befoldung eine Dienstalterszulage bis 1000 Fr. im Maximum, beginnend mit dem sechsten im Kanton zurückgelegten Dienstjahr, mit jährlicher Steigerung um 100 Fr.

An die Mindestbefoldung und die Dienstalterszulage und an die vom Landrat festzusetzende Minimalzahlung für die Lehrkräfte der obligatorischen Fortbildungsschule leistet der Kanton einen Staatsbeitrag von 50%. — Die Lehrerschaft ist gegen Krankheit zu versichern.

Lehrerzimmer.

Der heutigen Nr. ist ein Aufruf unserer Krankenkasse beige druckt. Wir empfehlen denselben dem Studium unserer Leser. Der untere Teil „Aufnahmesuch“ kann herausgeschnitten und als Anmeldeformular benützt werden. Die Kasse, die speziell im Grippejahr 1918 und in der Epidemie anfangs 1920 so ungemein wohlthätig wirkte, verdient den Beitritt unserer Freunde!

Verschiedene bereits gesetzte Schulnachrichten mußten verschoben werden.

„Jugendtraum“

(Jugend-Lieder-Album)

31 Lieder für kleine und große Kinder, ein- und mehrstimmig, mit Klavierbegleitung nur Fr. 3.—
Buchhandlung Th. Pfammatter, Sarnen

MEYERS

Idealbuchhaltung

Neu! Jugendausgabe Neu!

..... 60 bis 64. Tausend

Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allerersten Anfänger in der Buchführung, Schülerhefte Fr. —.50.

Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge und Lehtöchter, in einfachen Formen aufbauend mit Inventar, Gewinn- und Verlustrechnung, Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter und Arbeiterinnen, drei- und vierkontige, doppelte Buchhaltung mit neuer Inventarform, Bilanz- und Kontokorrentbuch usw., Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Die Buchungsbeispiele sind ganz aus dem praktischen Leben geschöpft und dem persönlichen Interessenkreis der Jugend auf den verschiedenen Stufen angepasst.

Man verlange zur Ansicht! P 1410 A (122)

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

Geschäftliche Merktafel

für die Abonnenten u. Leser der „Schweizer-Schule“

Damen-Konfektion

M. SCHMID-FISCHER

Kapellgasse 5 LUZERN Furrengasse 6

Mäntel — Kostüme — Roben

Blousen — Jupes — Morgenkleider

Prima Qualitäten

Reelle Preise

Freies kath. Lehrerseminar in Zug.

Die Aufnahmsprüfungen für die neu Eintretenden finden den 1. u. 3. Mai statt. Behufs Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefl. an

Die Direktion.

NB. Nach Ostern werden auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen.

R. Z. 69 P 1870 Z

Inserte sind an die Publicitas A.-G. in Luzern zu richten.